

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Antisemitismus im Land Bremen

Antisemitismus stellt eine der ältesten und zugleich gefährlichsten Formen des Menschenhasses dar. Jüdisches Leben in Deutschland steht seit Jahrhunderten immer wieder unter Bedrohung und die Shoa bleibt Mahnung und Verpflichtung zugleich. Leider zeigen aktuelle Entwicklungen, dass Antisemitismus auch in unserer Gegenwart in vielfältigen Formen sichtbar ist. Sei es in Form offener Gewalt, subtiler Diskriminierung, Hetze in sozialen Netzwerken, antiisraelischer Ressentiments oder verschwörungsideologischer Narrative. Die Statistiken zu antisemitischen Straftaten verdeutlichen bundesweit wie auch im Land Bremen eine besorgniserregende Entwicklung. Besonders im Kontext des Nahostkonflikts kommt es immer wieder zu öffentlichen Meinungsbekundungen, die mit antisemitischen Parolen, Symbolen oder Gewalt einhergehen.

Neben dem staatlichen Schutzauftrag für die jüdischen Gemeinden und Einrichtungen kommt dem Land Bremen eine besondere Verantwortung zu, aktiv gegen Antisemitismus in allen seinen Facetten vorzugehen. Dazu zählt es unter anderem Prävention und Bildung zu stärken, die Strafverfolgung konsequent zu gestalten und zugleich die Sicherheit jüdischen Lebens im Land nachhaltig zu gewährleisten. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch, dass antisemitische Einstellungen weder in Schulen und Hochschulen noch in öffentlich geförderten Strukturen Raum finden dürfen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält es für erforderlich, dass sich der Senat in einer umfassenden Form zur Lage, zu den getroffenen Maßnahmen sowie zu den weiteren geplanten Schritten äußert. Eine differenzierte Aufarbeitung der Entwicklung der letzten zehn Jahre sowie eine klare Bewertung der aktuellen Gefährdungslage sind dabei ebenso notwendig wie ein Ausblick auf zukünftige Präventions- und Schutzmaßnahmen. Mit der vorliegenden Großen Anfrage soll somit Transparenz geschaffen und eine breite parlamentarische Diskussion angestoßen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Definition von Antisemitismus wird vom Senat im Land Bremen angewendet? Seit wann gilt diese Definition, auf welcher Grundlage hat der Senat sie festgelegt, und wie erfolgt ihre konkrete Anwendung in der Praxis?
2. Wie hat sich die Anzahl der antisemitischen Straftaten in den letzten zehn Jahren im Land Bremen entwickelt (bitte tabellarisch für beide Stadtgemeinden und jeweils für die Jahre angeben)?
 - a. Welche Tatorte waren besonders betroffen?
 - b. Um welche Deliktsarten handelte es sich?
 - c. Wie hoch war jeweils die Aufklärungsquote?

3. Wie viele „Pro-Palästina-Demos“ und „Pro-Israel-Demos“, bzw. sonstige öffentliche Meinungsbekundungen und Zusammenkünfte im Kontext mit dem Nahostkonflikt haben in den letzten zehn Jahren jeweils in Bremen und Bremerhaven stattgefunden?

- a. Wie viele Teilnehmer hatten die Kundgebungen jeweils?
- b. Wie viele der Versammlungen waren angemeldet und wie viele unangemeldet?
- c. Auf wie viele der Kundgebungen kam es zu Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten und welcher Art waren diese?
- d. Welche Nationalität hatten die Personen, gegen die Strafanzeige gestellt wurde (bitte ggf. auch Mehrfachstaater angeben)?
- e. Inwieweit befanden sich unter den Tatverdächtigen Personen anerkannte, abgelehnte oder noch im Verfahren befindliche Asylbewerber?
- f. Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen?
- g. Bitte geben sie jeweils die Örtlichkeiten der Versammlungen an
- h. Wie viele der Straftaten haben ein Ermittlungsverfahren nach sich gezogen und wie sind diese jeweils ausgegangen?
- i. Welche Parolen, Symbole oder Banner wurden von den Bremer Behörden als antisemitisch oder als terroristische Organisationen unterstützend eingestuft?
- j. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat zur Verhinderung von antisemitischen Kundgebungen im Land Bremen?
- k. Inwieweit wird bei Versammlungsverboten im Land Bremen berücksichtigt, dass Ausländer grundsätzlich nicht unter den Schutz des Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz fallen?
- l. Inwieweit bewertet der Senat die Verwendung von Symbolen, Gesten, Codes und Parolen wie bspw. „From the river to the sea, Palestine will be free“, „Intifada, Intifada“ „Khaybar, Khaybar ya Yahud“, die in direktem Bezug zur Hamas-Charta stehen, in der u.a. die Vernichtung des jüdischen Volkes propagiert wird, als mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn diese im Rahmen von Versammlungen im Land Bremen zur Schau gestellt werden?
- m. Werden Demonstrationen und Veranstaltungen, auf denen mutmaßlich antisemitische oder volksverhetzende Aussagen in anderen Sprachen, insbesondere auf Arabisch, getätigt werden, von den zuständigen Behörden beobachtet und deren Inhalte ins Deutsche übersetzt, um mögliche Straftatbestände zu prüfen und wenn ja wie viele solcher Fälle gab es?

4. Inwieweit beabsichtigt der Senat Ausländer, die mit antisemitischen bzw. den Terror der Hamas billigenden Meinungsbekundungen in Erscheinung getreten sind, auszuweisen soweit das AufenthG hierfür eine gesetzliche Grundlage bietet?

Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um zu verhindern, dass Ausländer, die sich antisemitisch öffentlich äußern bzw. den Terror der Hamas unterstützen, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen?

5. Inwieweit plant der Senat die Stelle eines Antisemitismusbeauftragten für das Land Bremen zu implementieren? Falls eine solche Stelle derzeit nicht geplant ist, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

6. Inwieweit plant der Senat die Einführung einer RIAS-Meldestelle im Land Bremen und falls er das nicht tut, aus welchen Gründen nicht?

7. Wie hat sich grundsätzlich die Sicherheitssituation jüdischer Menschen im Land Bremen in den vergangenen 10 Jahren verändert und wie bewertet der Senat die aktuelle Gefährdungslage? Inwieweit will sich der Senat auf Bundesebene für die Konkretisierung und Schärfung des § 130 StGB, insbesondere um die Aufnahme des Kriteriums „antisemitisch“ einsetzen?

8. Wie hat sich aus Sicht des Senats die Sicherheitssituation jüdischer Einrichtungen im Land Bremen in den letzten 10 Jahren verändert?

- a. Wie viele antisemitische Vorfälle wurden in diesem Zeitraum in unmittelbarer Nähe jüdischer Einrichtungen erfasst?

- b. Welche Maßnahmenkette wird angewendet, wenn es zu antisemitischen Vorfällen im Umfeld kommt?
- c. Welche besonderen Schutzmaßnahmen bestehen aktuell für jüdische Einrichtungen?

9. Welche Rolle und welche Aufgaben hat der Landesbeirat für politische Bildung im Zusammenhang mit Antisemitismus, und wie ist er ausgestattet?

10. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus, über die historisch-politische Bildung hinaus, Teil des Lehrplans an Bremer Schulen?

- a. Wie viele antisemitische Vorfälle wurden an Schulen im Land Bremen in den letzten zehn Jahren gemeldet?
- b. Inwieweit finden im Rahmen von Schulunterricht Besuche von Synagogen oder sonstigen jüdischen Einrichtungen im Land Bremen statt?
- c. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus, über die historisch-politische Bildung hinaus, Teil des Lehr- und Studienangebots an den Bremer Hochschulen?
- d. Wie geht der Senat mit "Boycott, Divestment and Sanctions"-Aktivitäten an Bremer Hochschulen um?
- e. Welche Maßnahmen ergreift das Landesinstitut für Schule, um künftigen Lehrern in Bremen Instrumente an die Hand zu geben, um Antisemitismus frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken?

11. Welche Vereine, Initiativen oder Träger im Land Bremen erhalten öffentliche Mittel für Projekte im Bereich Integration, Antirassismus oder politische Bildung?

- a. Wie wird dabei sichergestellt, dass keine antisemitischen oder BDS-nahen Organisationen gefördert werden?
- b. Gab es in den letzten zehn Jahren Fälle von Mittelkürzungen oder -rückforderungen wegen antisemitischer Vorfälle?

12. Inwieweit stellt sich der Senat auf eine Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern aus dem Gaza-Streifen ein und wie will er sicherstellen, dass Personen mit antisemitischem Weltbild aus dem Gaza-Streifen keine Zuflucht in Bremen finden?

- a. Wie will der Senat verhindern, dass Personen, die trotz antisemitischer oder islamistischer Überzeugungen nicht rückgeführt werden können, dauerhaft in Bremen verbleiben?
- b. Inwieweit berücksichtigt der Senat bei Personengruppen aus dem Gaza-Streifen die besondere Problematik der Staatenlosigkeit (fehlende Staatsangehörigkeit, keine gültigen Reisedokumente, eingeschränkte Rückführungs- oder Ausweisungsmöglichkeiten)?

Beschlussempfehlung:

Claas Rohmeyer, Frank Imhoff, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU